

Gestattungsvertrag

zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

und

Frau Martina Skarecky, Taubing 14, 94107 Untergriesbach

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem obengenannten Vertragspartner zur Erschließung seines Anwesens in Taubing 14, durch die Gemeindestraße Taubing – Würmmühle, Flur-Nr. 460, die erforderliche Abwasserleitung einzubauen.
2. Der Abwasserleitungsdurchmesser darf 150 mm nicht überschreiten.
3. Die Querung ist im Pressverfahren, in 1,20 m Tiefe durchzuführen.
4. Für Wartung und Unterhalt der Leitung ist Frau Skarecky oder ihre Rechtsnachfolger zuständig.
5. Vor der Pressung ist das gemeindliche Bauamt zu verständigen.
6. Während der Bauarbeiten im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße ist der Vertragspartner für die Verkehrssicherheit zuständig.
7. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Vertragspartner über bereits verlegte Leitungen wie Strom, Telefon und private Wasserleitungen zu erkundigen.
8. Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen und Grenzzeichen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung. Falls Grenzzeichen bei den Grabarbeiten verletzt werden oder abhanden kommen, müssen diese auf Kosten des Werbers wieder hergestellt werden.
9. Der ursprüngliche Zustand des Banketts und der Straße ist unverzüglich nach den Grabarbeiten wieder herzustellen.
10. Für Beschädigungen Dritter an der geplanten Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
11. Spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Abwasserleitung sind dem Bauamt Pläne, M 1:1000 über den Verlauf der Leitung mit Maßangaben von der Teerkante aus, Leitungsdimension und Verlegetiefe vorzulegen.

12. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.
13. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt, jede der Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung.

Untergriesbach, den 10.07.2006


.....
Duschl, 1. Bürgermeister


.....
Martina Skarecky

NO 23-67.21

